HANSESTADT wismar STADTANZEIGER
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ▪ 22/09 ▪ 18. Jahrgang ▪ 19.12.2009

Grußwort der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar, Dr. Rosemarie Wilcken, zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel 2009

Wismar, 16. Dezember 2009

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Jahr 2009 war ein schwieriges Jahr für unsere Stadt. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat auch Wismar nicht verschont. Insbesondere unsere Industriebetriebe wurden schwer vom starken Rückgang des Welthandels getroffen. Sichtbares Zeichen dafür sind die zwei fertigen, neuen Containerschiffe, die im Werfthafen liegen und die für ihre Reeder auf Ladung warten. Nicht so sichtbar hingegen ist, dass viel zu viele Bürgerinnen und Bürger durch die Krise in berufliche Unsicherheit gestürzt wurden. Ihnen vor allem gilt unsere Hoffnung und Erwartung, dass sich die Wirtschaft schon im nächsten Jahr weiter stabilisiert und positiv entwickelt. Ich hoffe das auch mit Blick auf die besorgniserregende Finanzsituation unserer Stadt. Denn die weggebrochenen Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden es uns sehr schwer machen, vor allem die freiwilligen Leistungen, die das Leben in einer Stadt ausmachen, aufrecht zu erhalten.

Trotz dieser Probleme können wir im zurückliegenden Jahr aber auch auf viele schöne Dinge zurück blicken. Zu nennen sind hier aus meiner Sicht zum Beispiel die Jubiläen, die wir in Erinnerung an historische Ereignisse der Stadtgeschichte gemeinsam mit unseren Bürgern und vielen Gästen begangen haben. Das waren das 10te Schwedenfest, der 20te Jahrestag des Mauerfalls, 60 Jahre Theater, 150 Jahre Wismarer Feuerwehr und vor allem „750 Jahre Schutzbündnis Lübeck-Wismar-Rostock - Wendisches Quartier"; ein Geburtstag, den Wismar zusammen mit den beiden anderen Städten mit einem Hansefest und der Erneuerung des historischen Schutzbündnisses Anfang September gefeiert haben.

Im bevorstehenden Jahr 2010 warten erneut wichtige Aufgaben auf uns. So wird zum Beispiel der Landtag in Schwerin voraussichtlich die Entscheidung über die Verwaltungsstrukturen in unserem Bundesland und damit über den Status Wismars als kreisfreie Stadt treffen. Wir werden uns an diesem Punkt weiterhin nach Kräften für den Erhalt der Kreisfreiheit Wismars einsetzen. Denn nur die Kreisfreiheit garantiert uns das höchstmöglich Maß an Selbständigkeit, welches wir im Interesse einer positiven Entwicklung unserer Stadt brauchen.
Lassen Sie uns nun gemeinsam und mit Zuversicht auf das neue Jahr schauen, für das ich Ihnen und Ihren Familien alles erdenklich Gute, Glück, Gesundheit und Gottes Segen wünsche.

Rosemarie Wilcken

Dr. Rosemarie Wilcken,
Bürgermeisterin

Nachgehakt

Immer wieder gab es im vergangenen Jahr Beschwerden über die Verschmutzungen in der Stadt. Unerlaubt abgelegte Abfälle rund um Wertstoffcontainer sorgen für berechtigten Unmut.
An rund 75 Wertstoffcontainerplätzen besteht die Möglichkeit, Altpapier, Leichtverpackungen und Glaswaren kostenfrei zu entsorgen. Die Mitarbeiter des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes sorgen für regelmäßige Entleerung und halten dabei die Plätze sauber.
Doch leider - einige Mitbürger können diesen Service nicht achten. Die Termine für Schrottsammlungen bzw. das Schadstoffmobil oder die Möglichkeit, Sperrmüll kostenfrei zu entsorgen, wird von vielen Bürgern genutzt. Doch die illegale Entsorgungen von Unrat und Müll scheinen einige „als Sport" zu betreiben.
Immer wieder sorgen illegal abgelegte Dinge in der freien Natur für Unmut und letztendlich kostet die Entsorgung Geld, die dann auf alle umgelegt wird.
Gegenseitige Rücksichtnahme - das in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens - ist zu wünschen: egal ob Hundekot oder das Verhalten im Straßenverkehr.
Wir alle tragen Verantwortung für einen guten Umgang miteinander und für eine saubere Stadt.

In diesem Sinne
Ihre Petra Steffan

Apropos ...

Aufgrund der fehlerhaften Druckwiedergabe in der letzten Ausgabe wird die Tabelle der möglichen Elternbeiträge in Kindereinrichtung der Hansestadt Wismar der 6. Änderungssatzung erneut auf Seite 14 veröffentlicht.

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers erscheint am 23. Januar 2010

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Theaternachrichten/Festspiele M-V ..... Seite 3
Wismar auf flotten Kufen ..... Seite 4
Öffnungszeiten kultureller Einrichtungen ..... Seite 5
Schulen der Hansestadt Wismar ..... Seiten 7 und 8
Bekanntmachungen zur Bürgermeisterwahl ..... Seite 9
Amtliche Bekanntmachungen ..... Seiten 10 und 11
Ausschreibungen ..... Seiten 14 und 15

Termine der planmäßigen Sitzungen der Ausschüsse und der Bürgerschaft im Januar 2010 (Wahlperiode 2009 – 2014)

Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung
04.01.2010 16.30 Uhr Rathaus, Raum 28

Verwaltungsausschuss
05.01.2010 18.00 Uhr Rathaus, Raum 28

Betriebsausschuss für den EVB
07.01.2010 17.00 Uhr Rathaus, Raum 28

Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe
07.01.2010 18.00 Uhr Rathaus, Raum 28

Bauausschuss
11.01.2010 17.00 Uhr Bürocenter Kopenhagener Str.

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
11.01.2010 19.00 Uhr Rathaus, Raum 28

Finanz- und Liegenschaftsausschuss
13.01.2010 18.15 Uhr Großschmiedestr. 11 - 17, Raum 22

Sanierungsausschuss
14.01.2010 17.00 Uhr DSK, Hinter dem Chor 9, Beratungsraum

Kinder- und Jugendhilfeausschuss
18.01.2010 18.30 Uhr Rathaus, Raum 28

Rechnungsprüfungsausschuss (nicht öffentlich)
21.01.2010 16.30 Uhr Großschmiedestr.11 - 17,

7. Sitzung der Bürgerschaft
28.01.2010 17.00 Uhr Rathaus, Bürgerschaftssaal Raum 22

Notwendige Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse.
Die Termine, Tagesordnungen und weitere Informationen finden Sie im Internet unter (www.wismar.de).

Beschlüsse der 6. Sitzung der Bürgerschaft am 10. Dezember 2009

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Die Jahresrechnung der Hansestadt Wismar für das Haushaltsjahr 2008 wurde beschlossen. Die Bürgerschaft folgte der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und erteilte der Bürgermeisterin aufgrund des Prüfungsergebnisses die Entlastung.

Jahresabschluss 2008 des EVB

Der von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch uneingeschränktes Testat bestätigte Jahresabschluss für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar 2008 wurde festgestellt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Der Jahresgewinn in Höhe von 257.743,13 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kostenfreier Besuch des Rathauskellers

Ab dem 01.01.2010 wird allen Besuchern der kostenfreie Zugang zur Ausstellung „Bilder einer Stadt" im Rathauskeller ermöglicht. Anstelle von Eintrittsgeldern wird um Spenden gebeten. Im Januar 2011 soll die Verwaltung der Bürgerschaft das Ergebnis für das Jahr 2010 vorlegen. Danach wird entschieden, ob dieser Beschluss weiter gültig bleiben soll.

Einzelhandelsfachplan

Der Beschluss vom 31.03.2005, den Einzelhandelsfachplan alle 2 Jahre fortzuschreiben, wurde geändert. Der Zeitraum für eine Fortschreibung wird auf vier Jahre verlängert. Die derzeit gültige Fassung des Einzelhandelsfachplanes ist vom April 2008.

Vertrag über theaterpolitische und –wirtschaftliche Zusammenarbeit

Es wurde beschlossen, einen Kooperationsvertrag zwischen dem Volkstheater Rostock und dem Theater der Hansestadt Wismar zu vereinbaren.
Die Theaterförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird ab 2010 neu geregelt. Das Theater Wismar hat nur dann Anspruch auf Landesförderung, wenn es mit einem Mehrspartentheater des Landes ein Vertragsverhältnis eingeht. Der Vertrag tritt zum 01.01.2010 in Kraft. Er hat eine Laufzeit von einem Jahr, mit der Option zur Verlängerung.

Rodelberg „Am Klingenberg"

Die Bürgerschaft beauftragt die Bürgermeisterin mit der Herrichtung des im Bebauungsplan Nr. 44/96 ausgewiesenen öffentlichen Rodelberges „Am Klingenberg" im Rahmen der Unterhaltung im Bereich Grünflächen.

Prüfaufträge für Haushaltsverbesserungen

Entsprechend eines Antrages der FDP Fraktion soll der Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung und der Finanz- und Liegenschaftsausschuss über Vorschläge zur Haushaltsverbesserung beraten.

Einsetzung eines Sonderausschusses "Geistliche Hebungen"

Auf Beschluss der Bürgerschaft wurde die Entscheidung in die Januarsitzung 2010 vertagt.

Hilfe für Langzeitarbeitslose aus einer Hand

Die Landesregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, dass die Hilfe aus einer Hand für Langzeitarbeitslose in den Jobcentern der Arbeitsgemeinschaften erhalten bleibt. Der im Februar 2009 mit den Ländern gefundene Kompromiss der verfassungsrechtlichen Absicherung des Modells der Arbeitsgemeinschaft und des Optionsmodells muss weiter verfolgt werden. Zudem darf es keine Einschränkungen für flexible, vor Ort zu steuernde Arbeitsmarktprogramme geben. Die Bürgerschaft fordert, angesichts der hohen Kosten und der leider zu erwartenden erheblichen Steigerungen der Kosten der Unterkunft, die Struktur der Mitfinanzierung dieser Leistungen nach dem SGB II durch die Kommunen rasch zu verändern, um das ursprüngliche Ziel der Entlastung der Kommunen von den Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu erreichen.

Nutzung der Vitrinen im Tunnel des Bahnhofes

Die Bürgermeisterin wird gebeten, mit der Deutschen Bahn AG über die Möglichkeit der Nutzung und Gestaltung der Schaukästen im Tunnel des Bahnhofes Wismar durch die Hansestadt Wismar zu beraten. Die Vitrinen, die durch die Bahn AG kaum genutzt werden, sollen insbesondere für die Besucher der Welterbestadt informativ gestaltet werden.

Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung

Abgelehnt wurde der Antrag, dass die Bürgermeisterin die Bürgerschaft über Kosten, die im Zeitraum 1994 - 2009 durch die Freistellung von Mitarbeitern der Stadtverwaltung bei vollen Bezügen entstanden sind, unterrichtet.

Vergabe einer Teilfläche in Erbbaurecht

Eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks Prof.-Frege-Straße 76 wird zugunsten der Perspektive Wismar gGmbH Wismar mit einem Erbbaurecht für 99 Jahre belastet. Für das auf dem Grundstück befindliche Gebäude der Kindertagesstätte „Sonnenschein" wird von der Perspektive Wismar gGmbH ein Wertausgleich in Höhe von 329.000,00 Euro gezahlt. Vertraglich ist geregelt, dass das Grundstück als Kindertagesstätte zu nutzen ist.

Überführung eines Betrages aus der Allgemeinen Rücklage

Der Überführung eines Betrages von 1.500.000,00 Euro aus der Allgemeinen Rücklage des EVB/Bereich Stadtverkehr in den Haushalt der Hansestadt Wismar wurde zugestimmt. Davon soll ein erster Teilbetrag von 700.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2009 entrichtet werden.

Modernisierung Neustadt 1a und b

Die Modernisierung/Instandsetzung der Gebäude Neustadt 1a und 1b ist mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 1.121.462,00 Euro als Zuschuss zu fördern. Es handelt sich um das Gebäude der ehemaligen Musikschule. Eigentümerin ist die Sanierungsgesellschaft der Hansestadt Wismar mbH.

Vergabe von Bauleistungen

Der Auftrag für den Ausbau der Lübschen Straße Altstadt 3. BA von der Neustadt einschließlich Büttelstraße und Johannisstraße, Los 0 bis 4, in Höhe von ca. 1.243.000,00 Euro wurde an die Firma Dewenter KG, Wismar, vergeben.

De Firma ASA-Bau GmbH, Neubukow, erhielt den Auftrag für den Neubau des Ostseeküstenradwegs von Wismar nach Hoben in Höhe von ca. 272.000,00 Euro.

Erschließungsvertrag „Wohngebiet Am Wischberg"

Dem Abschluss eines Erschließungsvertrages für den Bebauungsplan Nr. 72/09 „Wohngebiet Am Wischberg" wurde zugestimmt. Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, mit dem Erschließungsträger, der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar, den Vertrag abzuschließen.

Die Information im „Stadtanzeiger" über die Beschlüsse der Bürgerschaft erfolgt in geraffter, redaktionell überarbeiteter Form. Die öffentlichen Beschlüsse im vollen Wortlaut (einschließlich aller Anlagen) können im Büro der Bürgerschaft im Rathaus Zi. 125, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Frau Mahnert, Frau Kaminski, Tel.: 251 9101) eingesehen werden.

Theaternachrichten

„... un baben wahnen Engel"

Lustspiel von Jens Exler
Die altjüngferlichen Geschwister Helene und Elvira Engel würden aus ihrer kleinen Dachwohnung gern in die größeren Räume im Parterre ziehen, schon wegen ihres Alters und der ewigen Schlepperei mit den schweren Kohleeimern. Der Hauswirt aber vergibt die untere Wohnung laufend an andere Mieter, was nicht einzusehen ist. So erfinden die beiden Damen einen Poltergeist, der so auf die Nerven geht, dass sie damit schon drei Familien vergrault haben, und die neu eingezogene Familien Schlüter hat auch schon wieder Umzugsgedanken. Nun aber zieht ihr Neffe Klaus als Untermieter bei den Schwestern Engel ein, und ausgerechnet dessen Jugendliebe Karin heißt Schlüter und wohnt im Parterre. Schnell ist beiden klar, dass nichts sie wieder trennen soll, wenn da nicht der verflixte Klopfgeist wäre. Durch Zufall wird Klaus Zeuge, wo der Unhold haust und nimmt nun alle Fäden in die Hand. Doch jetzt wird es erst recht gespenstisch - plötzlich ist Tante Elvira über Nacht spurlos verschwunden, die Kassette mit allem Geld auch, und der Hauswirt scheint ein Kapitalverbrechen aufklären zu müssen...
Sonntag, 10. Januar, 17.00 Uhr

„Phantom der Oper"

mit neuem Bühnenbild, großem Orchester
hochwertiger Inszenierung mit Deborah Sasson
Sonntag, 24. Januar, 17.00 Uhr

Ballett „Don Quichote"

Das Ballett „Don Quichote" gehört mit seinen spektakulären virtuosen Tänzen zu den freudigsten und festlichsten Werken des klassischen Balletts.

Am meisten begeistert im „Don Quichote" die Tanzparade - sprühend, farbenreich, virtuos, mit einer großzügigen Freigiebigkeit, die auf das gesamte Stück Glanz und Schönheit ausstrahlt. Der Tanz dient dem natürlichen Ausdruck der Handlung, die auf der Bühne stattfindet. Die Helden des Balletts leisten mehr, als nur mehrere Variationen darzustellen -sie drücken durch das Tanzen ihre Emotionen aus und jeder Charakter bzw. jeder Held hat seine eigene Besonderheit, die in der Choreographie zum Ausdruck gebracht wird.
Die festliche Atmosphäre, die Kraft des Tanzes - darin liegt der bezaubernde Reiz des „Don Quichotes" und die Ursache für das lange Leben dieses Balletts, das schon fast 140 Jahre auf den Bühnen der Welt reagiert.
Donnerstag, 28. Januar, 19.30 Uhr

Himmlischer Besuch im Schabbellhaus

Engelsuche vom 19. Dezember 2009 bis 3. Januar 2010

Kein Weihnachtsfest ohne Engel - ob in den Schaufenstern, auf den Weihnachtskarten oder über den Krippen, ob in Stoff, Schokolade oder Stroh. Doch während heute die Figuren oft freundlich und manchmal sogar niedlich wirken, hatten die Engel in ihrer Funktion als Wächter oder Boten in mittelalterlicher Zeit oft furchteinflößende Züge. Erst die pausbäckigen Kinderengel des Barock ebneten den Weg zu den heutigen, vielfältigen Engelsfiguren.
Bereits zum sechsten Mal lädt das Stadtgeschichtliche Museum der Hansestadt Wismar in diesem Jahr während der Weihnachtsferien zur Engelsuche ins Schabbellhaus ein. Die Museumsbesucher erhalten in der Diele des Museums ein Bild des gesuchten Engels, der sich auf Kunstwerk befindet, das im Schabbellhaus zu erleben ist. Wer den Engel entdeckt und den Mitarbeitern der Museumskasse seinen Aufenthaltsort nennen kann, wird mit einer Überraschung beschenkt.

Kultur in der Umgebung

„Die Weihnachtsgans Auguste"

Puppenspiel
im Klanghaus Ilow

Am Samstag, dem 19. Dezember 2009 um 16.00 Uhr präsentiert das Puppentheater Schlott das uralte Märchen von der Weihnachtsgans Auguste nach der gleichnamigen Erzählung Friedrich Wolfs.
Weitere Informationen unter www. klanghaus-ilow.de.

Festspiele Mecklenburg-Vorpommern

Auf zur musikalischen Landpartie!
13. Juni bis 12. September 2010

Mit weit über 100 Konzerten an mehr als 70 Spielstätten bietet das drittgrößte flächendeckende Musikfestival Deutschlands auch im Jahr 2010 wieder uneingeschränkten Musikgenuss inmitten der malerischen Landschaften Mecklenburg-Vorpommerns.
Preisträger in Residence wird 2010 der Ausnahmetrompeter Gábor Boldoczki sein, der neben einer großen Open-Air-Trompetengala auch das alljährliche Kammermusikfest der Preisträger leiten wird. Herausragende Dirigenten wie Kent Nagano, Kristijan Järvi und Giovanni Antonini sowie Spitzenmusiker, darunter Daniel Hope, Daniel Müller-Schott, Jonathan Gilad und Mari Kodama, geben sich 2010 die Ehre. Außerdem sind renommierte Orchester wie das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin, das Kammerorchester Basel, die NDR Radiophilharmonie, das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin und das WDR-Sinfonieorchester zu erleben.
In der Hansestadt Wismar und Umgebung sind die Festspiele unter anderem mit folgenden Konzerten zu Gast:

Musik aus MV

Neubrandenburger Philharmonie
Stettiner Philharmonie
Neubrandenburger und Stettiner Chöre
Solisten
Sonntag, 27. Juni, 16.00 Uhr, St. Georgen-Kirche

Preisträger-Konzert

Franz-Liszt-Kammerorchester
Gábor Boldoczki, Trompete, Preisträger in Residence 2010
Albrecht Mayer, Oboe
Massimo Mercelli, Flöte
Boris Berezcvsky, Klavier
Li Biao, Percussion
Gábor Boldoczki & Friends
Freitag, 9. Juli, 19.30 Uhr, Heiligen-Geist-Kirche

Promkonzert

Philharmonie der Nationen
Julian Bliss, Klarinette, Publikums-Preisträger 2007
Justus Frantz, Leitung
W. A. Mozart: Konzert für Klarinette und Orchester A-Dur KV 622
Überraschungsprogramm
Sonntag, 18. Juli, 16.00 Uhr, Markthalle am Alten Hafen

Abschlusskonzert

Konzerthausorchester Berlin
Gábor Boldoczki, Trompete, Preisträger in Residence 2010
Lothar Zagrosek, Leitung
F. Say: Trompetenkonzert (Uraufführung des Auftragswerks der Festspiele MV)
G. Mahler: Sinfonie Nr. 7 e-Moll
Sonntag, 12. September, 16.00 Uhr, St. Georgen-Kirche

Wismar auf flotten Kufen

Zur 3. Eislaufsaison sind Sie herzlich eingeladen.

Bis zum 16. Januar 2010 haben Sie die Möglichkeit, auf Kufen über 640 Quadratmeter Eis zu flitzen.

Ermöglicht werden konnte dieses Angebot erneut die Hansestadt Wismar mit ihren Gesellschaften EVB, Seehafen, Wohnungsbaugesellschaft, Stadtwerken und der AWO sowie vielen weiteren Sponsoren aus der Stadt.

Für 2,50 Euro für Erwachsene und 2,00 Euro für Kinder kann man auf der Eisbahn zu folgenden Zeiten täglich seine Runden drehen:

Eiszeit 1 10.00 bis 12.00 Uhr
Eiszeit 2 13.00 bis 16.00 Uhr
Eiszeit 3 17.00 bis 19.00 Uhr
Eiszeit 4 20.00 bis 22.00 Uhr

Wer noch niemals auf blitzenden Kufen gestanden hat, nimmt am besten dienstags von 17.00 bis 19.00 Uhr oder sonntags auf 10.00 bis 12.00 Uhr an der Schlittschuhschule teil. Schlittschuhe können an der Eisbahn für drei Euro ausgeliehen werden. Immer mittwochs findet die Kinder-Disco auf dem Eis von 17.00 bis 19.00 Uhr statt. Für das entsprechende Outfit wird mittels Kinderschminken gesorgt. Freitags und samstags kann man zu den Hits aus den Charts die Kufen bewegen. Schulklassen und Kindergärten haben als angemeldete Gruppen in der Woche von 10.00 bis 12.00 Uhr freien Eintritt. Anmeldungen sind direkt an der Eisbahn unter Telefon: 327322 möglich.

Ein **kostenfreier** Bus-Shuttle ist extra für die Eisbahn eingerichtet. Abfahrt ist vom ZOB immer eine halbe Stunde vor Beginn der jeweiligen Eiszeit. Neu in diesem Jahr ist die Möglichkeit, dass gegen eine geringe Gebühr die Kufen der Schlittschuhe geschliffen werden können. Zugleich wird gebeten, dass die Nutzer der Eisanlage die Sicherheitshinweise beachten.

Wöchentliche Höhepunkte und Themenparties

Schlittschuh-Unterricht mit dem Eiskunstlaufverein Rostock
Dienstags, 17.00 bis 19.00 Uhr

Kinder-Disco mit Kinderschminken
Mittwochs, 17.00 bis 19.00 Uhr

Disco on Ice
Freitags + samstags, 20.00 bis 22.00 Uhr

Neujahrsparty
Freitag, 1. Januar 2010 ab 14.00 Uhr

Abtauparty
Samstag, 16. Januar 2010 ab 14.00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.eislaufen.wismar.de

Volkshochschule

Informatik:

Kurs-Nr.	Bezeichnung des Kurses	Beginn des Kurses
K 506GINA	Internet	05.01.2010 - 26.01.2010 (D.i + Do. 17.00 - 20.10 Uhr)

Anmelden können Sie sich in der Geschäftsstelle
Badstaven 20, 23966 Wismar
Telefon: 03841/32670, Fax: 03841/326716
E-Mail: VHS-Wismar@t-online.de, Web: www.vhs-wismar.de

Mathematiker Gottlob Frege

Die Büste des Mathematikers Gottlob Frege steht seit August 2008 im Skulpturengarten rund um St. Marien. Doch ohne nähere Erläuterungen. Theologen, Philosophen und Mathematikern ist Gottlob Frege wohlbekannt, doch anderen Besuchern zum Teil nicht. Bürgermeisterin Dr. Rosemarie Wilcken bekannte: „Der größte Sohn der Stadt ist in den letzten Jahren schlecht behandelt worden". Doch nun - mit Hilfe des Frege-Zentrums - wird das anders. Auf einer nun angebrachten Tafel steht Wissenswertes über den Mathematiker, Logiker und Philosophen Frege.

Professor Dr. Dieter Schott vom Frege-Zentrum enthüllt die Tafel für Friedrich Ludwig Gottlob Frege.

Junioren-Weltmeister geehrt

Sebastian Hell - gerade mal 18 Jahre - Junioren-Weltmeister im Kampfsport ist mit dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt für seine vielfachen sportlichen Leistungen geehrt worden. „Ein Botschafter der Stadt" sei er, so Bürgermeisterin Dr. Rosemarie Wilcken.

Sebastian Hell dankte all seinen Helfern, ohne den Rückhalt in der Familie und den zahlreichen Sponsoren wäre das alles nicht möglich.

29.750 Euro an gemeinnützige Vereine

Von einer **Win-Win-Situation sprach Vorstandsmitglied Manuel Krastel der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest zum PS-Lotteriesparen: Man spart, man gewinnt und tut etwas Gutes.**

Denn neben der attraktiven Kombination aus Sparen und Gewinnen fließen 25 Cent vom Loseinsatz für gemeinnützige Zwecke in die Region zurück. Auch in diesem Jahr hat die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest die seit Jahren gelebte Tradition zum Jahreswechsel gemeinnützige Vereine aus ihrem Geschäftsgebiet im Rahmen einer Spendenvergabe finanziell zu unterstützen mit Leben gefüllt und fast 30.000 Euro an Vereine und Verbände übergeben. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Horst-Dieter Hoffmann betonte, dass damit die Sparkasse besonders viele Menschen erreichen möchte. Bei der Vielfältigkeit der Aufgabenbereiche der bedachten Vereine und Verbände gelingt dies gewiss. So wurden der Stadtsportbund Wismar, der Förderverein Technisches Landesmuseum, der Cap-Arcona-Fördererverein und der Behindertensportverein Grevesmühlen bedacht. Weiterhin kam die Freiwillige Feuerwehr Stove, der Förderverein Biosphärenreservat, die evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Schönberg und die Tafeln aus Wismar, Grevesmühlen und Gadebusch in den Genuss einer finanziellen Unterstützung.

Öffnungszeiten der kulturellen Einrichtungen zum Jahreswechsel

Stadtgeschichtliches Museum "Schabbellhaus"

Donnerstag, 24. Dezember 2009, 10 - 14 Uhr, (Heiligabend)
Freitag, 25. Dezember 2009, bis Mittwoch, 30. Dezember 2009, 10 - 17 Uhr
Donnerstag, 31.Dezember 2009, 10 - 17 Uhr (Silvester)
ab Freitag, 01. Januar 2010, übliche Öffnungszeiten zwischen 10 - 17 Uhr, außer montags

Volkshochschule Wismar

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Wismar ist in der Zeit vom 21. Dezember 2009 bis einschließlich 01. Januar 2010 geschlossen.

Stadtbibliothek Wismar

In der Zeit vom 28. Dezember 2009 bis 30. Dezember 2009, 10 - 18 Uhr, und am Sonnabend, dem 02. Januar 2010, 10 - 14 Uhr, ist die Stadtbibliothek geöffnet.
Am 24. Dezember 2009, am 31.Dezember 2009 und an den gesetzlichen Feiertagen (Weihnachten und Neujahr) ist die Bibliothek geschlossen.

Stadtarchiv Wismar

Das Archiv bleibt am 24. und 31.Dezember 2009 geschlossen.

Verschiebung der Entsorgungstage in der Hansestadt Wismar

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage verschiebt sich die Abfallentsorgung in diesem Jahr wie folgt: Am Montag, Dienstag und Mittwoch (21., 22. und 23. Dezember 2009) wird die Abfallentsorgung regulär durchgeführt.
Außerdem erfolgt am Mittwoch die Entleerung der Abfalltonnen, die ansonsten am Donnerstag geleert werden. Die Entsorgung von Freitag (25. Dezember) wird vorverlegt auf Donnerstag (24. Dezember).
Der Neujahrstag (01. Januar 2010) wird am 2. Januar 2010 (Samstag) nachgeholt.
Dies gilt, wie auch schon in den Jahren zuvor für den Restabfall, die Biotonne und die blaue Tonne. Im Interesse einer sauberen Stadt bitten wir Sie, diese Hinweise unbedingt zu beachten.

Tannenbaumentsorgung

In den ersten Januarwochen 2010 sammelt der EVB wieder die ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Dabei ist zu beachten, dass der gesamte Schmuck entfernt werden muss. Die Bäume werden kompostiert und dürfen daher keinerlei Fremdstoffe enthalten. Wenn Sie den Baum zum besseren Transport verschnüren, nehmen Sie bitte Paketschnur oder Sisal, diese Materialien können mit in die Kompostierung.

Wichtig: Stellen Sie die Bäume frühestens am Abend vor der Abholung nach draußen an den Straßenrand! Mieter in Wendorf, Friedenshof I und II und Kagenmarkt legen Ihre Bäume an den Stellplätzen für die Restmülltonnen ab.
Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an die Abfallberatung Telefon: 749-215 oder 749-205.

Termine/Bereich:

- 04. und 11. Januar 2010
  Friedenshof I und II, Dammhusen, Gartenstadt
  Bereich Juri-Gagarin-Ring, Salzhaff, Koggenoor, Burgwall
  Wendorfer Weg, Philipp-Müller-Str., Weidendamm, Wohnen am Tierpark, Wohnpark am Köppernitztal
- 05. und 12. Januar 2010
  Wendorf/Ostseeblick, Lübsche Burg,
  Hoben, Rothentor, Wismar Süd, Schillerring, Kluß
- 06. und 13. Januar 2010
  Innenstadt, Heinrich-Heine-Straße, Dargetzow, Kagenmarkt
  Poeler Straße, Rabenstraße, Am Torney, Redentin, Hoher Damm, Platter Kamp, Schwanenweg, Groß Flöte

Treffpunkt Altstadt ist jetzt online

Der Treffpunkt in der ABC-Straße 6 hat sein Angebot erweitert und hat seit November einen eigenen Internetzugang, was besonders die PC-Gruppe freut, aber auch die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Projektpartnern und Vereinen erheblich vereinfacht.
In den neu renovierten Räumen finden viele Veranstaltungen von Vereinen und Interessengruppen statt, wie Stricken, Klöppeln, Englisch für Fortgeschrittene, Plattdütsch-Rund, Angelverein, Attac, ADFC, Ehrenamt-Börse, Tauschring, Hörspiel AG, Gemeinnützige Gesellschaft Wismar e. V., PC für Fortgeschrittene und Anfänger.
Gern angenommen wird auch die private Nutzung für Familienfeiern bis 20 Personen mit Nutzung der Kaffee-/Teeküche, denn Geschirr und Gläser sind vorhanden.
Auch wer einfach mal 'ne Pause braucht vom Weihnachts- oder Einkaufsstress kann hier verschnaufen und Kraft tanken bei einem gemütlichen Becher Kaffee oder einer Tasse Tee.
Die Mitarbeiter des „Treffpunkt Altstadt" sind täglich montags bis donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 10.00 bis 14.00 Uhr, nach Absprache auch am Wochenende für sie da.
Unkostenbeitrag pro Veranstaltung 5,00 bis 10,00 EUR.
Ansprechpartner: Herr Wendt
Telefon: 03841/303794
E-Mail: treffpunktaltstadt@gmx.de

Amtliche Bekanntmachung

Das Ordnungsamt der Hansestadt Wismar weist aus aktuellem Anlass auf Folgendes hin:

1. Nur am 31. Dezember 2009 und am 01. Januar 2010 ist das Abbrennen von pyrotechnischen Artikeln gestattet (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV vom 31. Januar 1991).
2. Der Verkauf von pyrotechnischen Artikeln der Klasse II darf erst ab 29. Dezember 2009 erfolgen.
3. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen pyrotechnische Artikel der Klasse II auch am 31. Dezember 2009 und am 01. Januar 2010 nicht abbrennen.
4. Das Abbrennen von pyrotechnischen Artikeln in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen ist verboten.
5. Pyrotechnische Artikel der Klasse II dürfen nur im Freien verwendet werden.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachung

Entsprechend der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (§ 24 Abs. 2 vom 31.01.1991 in der z. Z. gültigen Fassung) wird Folgendes angeordnet:

1. Pyrotechnische Artikel der Klasse II dürfen an folgenden Orten am 31. Dezember 2009 und am 1. Januar 2010 auf Grund erhöhter Brandgefahr nicht abgebrannt werden:
   - **Bereich Ortsteil Hoben**
   - **Fischkaten**
   - **Seestraße in Redentin**
   - **in der Nähe reetgedeckter Häuser**
   - **Gewerbegebiet Haffeld (erhöhte Brandgefahr durch offene Lagerung von Holzspänen und Holzschnitzeln)**
2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Hinweis: Zuwiderhandlungen gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit einer Geldbuße bis 10.000,- EUR geahndet werden.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Ordnungsamt

Große Stadtschule

Geschwister-Scholl-Gymnasium

Ganztagsschule

Schulstraße 7 - 11 , 23966 Wismar
Telefon: 03841 282732
Telefax: 03841 205263
stadtschule@wismar.de
www.scholl-wismar.com

Angaben zur Schule:

- **ein ruhiger Lernort im Stadtzentrum**
- gesunde Schule (Prävention, gesunde Lebensweisen und Ernährung)
- komplett saniertes Schulgebäude mit Tradition
- Räume für Freizeitgestaltung und zum Selbststudium
- moderne Fachunterrichtsräume
- umfangreiche Schülerbibliothek (13 000 Bände)
- großzügiger Freizeitgarten
- einladende Cafeteria
- Klubkeller mit Schulklub
- Sporthalle
- Schulhof mit großer Hoffläche
- Freizeithof - offener Klostergarten mit Zugang zur Cafeteria

Angebote der Schule:

Ganztagsschule

- vielfältige Arbeitsgemeinschaften
- Angebot individueller Fördermöglichkeiten für Schüler
- Schülerpatenschaften für Siebentklässler

Wirtschaft und Wissenschaft

- Wirtschaftsenglisch
- Praxislerntage WIWAG internationales Planspiel Wirtschaft
- Zusammenarbeit mit der Hochschule Wismar und den Universitäten Greifswald und Rostock
- naturwissenschaftliche Wettbewerbe und Olympiaden
- Schülerfirmen: Schülercafé, Emmergency Design

Sprachen

- breite Sprachwahlmöglichkeit
- bilingualer Unterricht
- Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen
- Fremdsprachenassistenten
- Bundeswettbewerb Fremdsprachen

Kunst und Musik

- Musikensemble, Chor und Schülerbands
- Kunstausstellungen, Theaterprojekte

Gerhart-Hauptmann-Gymnasium

Ganztagsschule

Dahlmannstraße 40
23966 Wismar
Telefon: 03841 283358
Telefax: 03841 205261
ghg@wismar.de
www.ghg-wismar.de

Grundlage der Arbeit in der Schule:

- ist die Förderung der individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen jedes Kindes und Jugendlichen
- erster Weg: **allgemeiner gymnasialer Bildungsgang** mit Möglichkeit der zusätzlichen sprachlichen Förderung (Latein, Französisch, Russisch im Angebot für alle, zusätzlich Spanisch und Chinesisch)
- zweiter Weg: **Hochbegabtenförderung** Förderung der hoch begabten Kinder aus der integrativen 6. Klasse der Bertolt-Brecht-Schule ab Klasse 7 wird fortgesetzt.
- dritter Weg: **MINT- Profil** Kompetenzen der Schüler im mathematischen, informatorischen, naturwissenschaftlich-technischen Bereich in Zusammenarbeit mit der Hochschule Wismar erhöhen und Schüler für technische Studienrichtungen interessieren und befähigen

vielfältiges Ganztagsangebot:

- aktive Schulsozialarbeit im Klubkeller
- dritte Fremdsprache: Chinesisch / Spanisch
- Naturwissenschaft / Technik: Physik-, Chemie-, Internet-, Astro- und Robotik-Arbeitsgemeinschaften
- Schülerfirmen: Schoolfashion, Schüleroase, Aktiengesellschaft
- Musik: Chor, Gitarrenkurse
- Mathematik: Begabtenförderung
- Gesunde Ernährung
- Sport: Fußball, Volleyball, Basketball, Skat, Schach
- Theater: Deutsches und Englisches Theater

Schüler des GHG sind Teilnehmer und Preisträger bei Projekten und Wettbewerben:

- „Jugend forscht", „Jugend debattiert", IHK-Wettbewerb
- Stolpersteine
- Englisches Café, Philosophisches Café
- Schülerseminar "Eine Welt", Haus Rissen Hamburg
- Bundeswettbewerb Fremdsprachen
- Sprachzertifikate, z. B. DELF
- Jugendakademie, MINT - Camp

Schulen
der Hansestadt Wismar

ab Jahrgangsstufe 5 bzw. 7

HANSESTADT
wismar

Regionale Schule "Bertolt Brecht"

Ganztagsschule

Erich-Weinert-Promenade 6
23966 Wismar
Telefon: 03841 707291
Telefax: 03841 707291
brecht-schule@wismar.de
www.rsbb-wismar.de

Schulgelände:
- Schulgebäude
- Schulhof
- Sportplatz, Sporthalle
- Schwimmhalle in der Nähe

Ausstattung:
- 7 Fachräume, 12 Klassenräume (einige mit Zweitraum)
- Schülercafè / Schülerspeisung
- Bibliothek, Hausaufgabenzimmer

Schulart:
- Regionale Schule - offene Ganztagsschule

Besonderheit:
- Integrative Klasse zur Förderung hochbegabter Schüler/innen (Jahrgangsstufe 5 und 6)
- kleine Klassen

Abschlüsse:
- Berufsreife, Berufsreife mit Leistungsfeststellung
- Mittlere Reife

Bildungsangebote:
- Pflichtunterricht, Blockunterricht
- Wahlpflichtunterricht ab Klasse 7
- erweiterter Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften
- Veranstaltungen + Exkursionen
- Wettbewerbe, Projekte und Praktika
- Praxislerntag in Klasse 8 und 9
- Multimediakonzept

Sprachenfolge:
- Englisch (Klasse 5 - 10)
- Französisch (Klasse 7 - 10)
- Russisch (Klasse 7 - 10)

Was wir wollen

Unsere Vision von Schule ist klar umrissen. Wir wollen für unsere Schüler da sein. Wir wollen unsere Schüler maximal fordern und fördern. Wir wollen einen modernen und guten Unterricht mit selbstständigen Schülern. Wir wollen den Lehrer als Lernbegleiter.

Ostsee - Schule

Regionale Schule

Ganztagsschule

Bruno-Tesch-Straße 31
23968 Wismar
Telefon: 03841 636675
Telefax: 03841 632775
ostsee-schule@wismar.de
www.ostsee-schule.de

"WIR ÜBER UNS"
- Klassen 5 - 6 in der Orientierungsstufe
- Klassen 7 - 10 mit den Abschlüssen Berufsreife bzw. Mittlere Reife
- Förderung und Forderung sind unsere Prinzipien
- bilingualer Unterricht für die Klassen 5 und 6
- Business-Englisch für die Klassen 9 und 10
- Praxislerntag
- Schulsozialarbeit

Angaben zur Schule
- moderne Klassen- und Fachräume
- Sporthalle und Sportplatz direkt an der Schule
- Pausenhof mit viel Grün, Volleyballfeld, Tischtennisplatten und Bänken
- zwei große PC-Kabinette
- ruhige Lage (am Rande des Wohngebietes Wendorf), aber dennoch gut erreichbar

Offene Ganztagsschule
- Ganztagsunterricht in offener Form bis einschließlich Klasse 7
- vielfältige Angebote für Sport, Spiel und Lernen
- Hausaufgabenbetreuung für alle Klassen

Produktives Lernen
- ab Klasse 8
- Erwerb der Berufsreife in zwei Jahren
- besondere Lernform in kleinen Klassen
- 3 Tage praktisches Arbeiten, 2 Tage Unterricht in offener Form, zugeschnitten auf die jeweilige praktische Tätigkeit

Angegliederte Schulstation
- alternative Beschulungsform außerhalb des Schulstandortes
- Unterricht in kleinen Gruppen für schulpflichtige Schulverweigerer ab der 5. Klasse
- Betreuung durch kleines, konstantes Lehrerteam
- Ziel: langsame Eingliederung in den regulären Unterricht

Integrierte Gesamtschule "Johann Wolfgang von Goethe"

Ganztagsschule

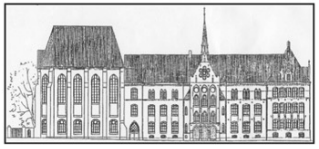

Bei der Klosterkirche 8
23966 Wismar
Telefon: 03841 282822
Telefax: 03841 282822
igs-goethe@wismar.de
www.igs-wismar.de

Angebote der Schule:
- **Ganztagsschule im Zentrum der Hansestadt Wismar**
- Unterrichtsbeginn: **8.00 Uhr**
- Sportklassen 5/6
- Förderunterricht
- Arbeitsgemeinschaften
- Hausaufgabenbetreuung
- Mittagessen in der Schule (kostenpflichtig)
- Schulsozialarbeiterin, sozialpädagogische Beratung

Schulabschlüsse:
- die Berufsreife in Klasse 9,
- die Mittlere Reife in Klasse 10,
- das Abitur in der 12. Klasse in Kooperation mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium

Schwerpunkte unserer Arbeit
- Unterrichtsblöcke und Rhythmisierung des Schultages
- Gruppentraining zur Herausbildung von Teamfähigkeit
- fachübergreifender Unterricht in den Fächern Weltkunde und Naturwissenschaften in den 5. und 6. Klassen
- Berufsorientierung: Assessment und Praxislerntag in Klasse 8 / 9
- zweite Fremdsprache ab Klasse 7: Französisch, Russisch oder Schwedisch

Die Orientierungsstufe
- Orientierungsstufe umfasst die Klassen 5 und 6
- erst am Ende der Klasse 6 wird eine Prognose über einen voraussichtlichen Schulabschluss erstellt

Der gymnasiale Bildungsgang an der IGS
- gymnasiale Kurse in Mathematik, Deutsch und Englisch, Chemie und Physik
- eine Entscheidung für den gymnasialen Bildungsgang erfolgt spätestens am Ende der 9. Klasse
- für gymnasiale Schüler wird die 10. Klasse zur Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe

Herausgeber: Hansestadt Wismar,
Presse-, Marketing- und Bürgeramt, 12/2009
Am Markt 1, Postfach 1245, 23952 Wismar
Tel. 03841 251-9030, Fax 03841 251-9037
www.wismar.de, E-Mail: presse@wismar.de

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation

Historische Altstädte Stralsund und Wismar Welterbestätte seit 2002

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar 2010 (Wahlvorschläge)

Gem. § 13 des Kommunalwahlgesetzes (KWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Januar 2009 (GVOBl. M-V S. 82) i. V. m. § 62 KWG M-V und §§ 24, 26 der Kommunalwahlordnung (KWO M-V) vom 28. Januar 2009 (GS M-V Gl. Nr. 2021-1-6) gebe ich bekannt: Auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), des KWG M-V, und der KWO M-V wählen die Bürger in der Hansestadt Wismar den Bürgermeister/die Bürgermeisterin direkt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl.
Wahlgebiet ist das Territorium der Hansestadt Wismar.
Nach dem Beschluss der Bürgerschaft, Nr. 0024-02/09 auf ihrer 2. Sitzung am 27.08.09 ist gemäß § 57 Absatz 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 KWG M-V der **25. April 2010** als Wahltag bestimmt worden. **Eine eventuelle Stichwahl findet nach § 57 Absatz 3 KWG M-V am 09. Mai 2010 statt.**
Wählbar zum hauptamtlichen Bürgermeister sind nach § 61 Absatz 2 KWG M-V alle Deutschen im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Tag der Hauptwahl,
1. das 18., aber noch nicht das 58. Lebensjahr vollendet haben,
2.die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz erfüllen,
3. nicht nach § 8 KWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht nach § 10 Absatz 2 oder 3 KWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
5.nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt sind.
Dem Wahlvorschlag sind gem. § 26 KWO beizufügen die
- Wählbarkeitsbescheinigung
- Zustimmungserklärung zur Kandidatur
- Erklärung zur Parteimitgliedschaft, bzw. Parteilosigkeit
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers einschließlich der Versicherung an Eides statt nach § 20 Absatz 5 des Kommunalwahlgesetzes nach Anlage 13,
- eine Erklärung des Bewerbers, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzutreten,
- eine Erklärung des Bewerbers über eine Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder für das Amt für nationale Sicherheit,
- eine Erklärung des Bewerbers über eventuelle Straftaten,
- ein polizeiliches Führungszeugnis des Bewerbers,
- eine Erklärung des Bewerbers, dass er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt,
- eine schriftliche Erklärung des Bewerbers, dass er nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden ist (§ 61 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 des Kommunalwahlgesetzes),
- ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis des Bewerbers.

Für den Fall einer positiven MfS - Erklärung können bis zur Zulassung des Bewerbers etwa bestehende Zweifel, dass der Bewerber durch diese Tätigkeit die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verletzt hat, insbesondere Dritten geschadet hat, durch den Bewerber ausgeräumt werden.
Gemäß § 56 Absatz 2 i. V. m. § 21 KWG M–V sind die Wahlvorschläge von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern spätestens am 22. Februar 2010 (letzter Tag der Einreichungsfrist) **bis 18.00 Uhr schriftlich beim Gemeindewahlleiter – Wahlamt –**

Postanschrift:	Postfach 1245 23952 Wismar,
Hausanschrift:	Dr.-Leber-Str. 2 a 23966 Wismar einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Formulare für das Wahlvorschlagsverfahren und Muster für Erklärungen werden kostenlos durch das Wahlamt zur Verfügung gestellt.
Gem. § 62 Abs. 1 KWG M-V dürfen Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag gilt für das gesamte Wahlgebiet.
Mehrere Parteien oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. In diesem Fall findet § 22 Abs. 3 KWG M-V keine Anwendung.
Eine Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.
Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten und ein/e Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein.
Die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge gem. §§ 22 bis 24 KWG M-V sind bei der Einreichung von Wahlvorschlägen zu beachten.
Weiterhin weise ich darauf hin, dass Unionsbürger
1. nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, sowie, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen werden, wenn sie bis spätestens zum 04.04.2010 nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung haben,
2. nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar sind und sie darüber hinaus nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein dürfen.

Wismar, den 3. Dezember 2009

Frank Brosig
Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar 2010 (Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände)

Am Sonntag, dem 25. April 2010, wird die Wahl zum/zur Bürgermeister/in durchgeführt. Für die voraussichtlich 34 Wahlvorstände und 4 Briefwahlvorstände benötigt das Wahlamt der Hansestadt Wismar rund 200 wahlberechtigte Damen und Herren, denen eine verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand übertragen werden kann.
Insoweit fordere ich die Parteien und Wählergruppen gemäß § 14 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 5 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung auf, **mir möglichst umgehend nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, spätestens jedoch bis zum 12.02.2010,** Wahlberechtigte als Mitglieder für die Tätigkeit in den Wahlvorständen und Briefwahlvorständen der Hansestadt Wismar vorzuschlagen.
Die vorgeschlagenen Wahlberechtigten dürfen gem. § 74 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes nur in einem Wahlorgan Mitglied sein und nicht als Wahlbewerber oder als Vertrauensperson bzw. deren Stellvertreter für Wahlvorschläge auftreten.
Die Mitglieder der Wahlvorstände üben nach § 74 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass jede und jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet ist. Das Ehrenamt darf gemäß. § 74 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Die Ablehnung eines solchen Ehrenamtes ohne wichtigen Grund stellt gem. § 76 Kommunalwahlgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar und kann entsprechend geahndet werden. Gem. § 74 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes haben die Mitglieder von Wahlorganen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung beträgt für Beisitzer 25,00 EUR, für stellv. Wahlvorsteher und stellv. Schriftführer 30,00 EUR und Wahlvorsteher sowie Schriftführer 35,00 EUR.

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger!
Natürlich sind nicht nur die Parteien aufgefordert, Wahlberechtigte als Mitglieder für die Tätigkeit in den Wahlvorständen und Briefwahlvorständen zu benennen. Jeder wahlberechtigte Bürger und jede wahlberechtigte Bürgerin ist aufgerufen, sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit einzusetzen. Wenn Sie am Wahltag wahlberechtigt, dass heißt Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes bzw. Unionsbürger im Sinne des § 7 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes, das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Mecklenburg-Vorpommern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Landes haben, dann melden sie sich doch für die Mitarbeit in einen der voraussichtlich 38 Wahlvorstände. Wir bieten die Möglichkeit, Demokratie hautnah zu erleben, eine gründliche Schulung und einen Aufwandsersatz. Nur wenn sich viele Bürger und Bürgerinnen für die Übernahme eines Ehrenamtes entscheiden kann sichergestellt werden, dass die Wahldurchführung in der Hansestadt Wismar am 25. April 2010 gewährleistet ist.

Die Vorschläge und Bereitschaftserklärungen schicken, faxen oder mailen Sie bitte nach anliegendem Muster an: **Hansestadt Wismar - Wahlamt – , PF 1245, 23952 Wismar.** Oder kommen Sie doch einfach vorbei - Wahlamt, Dr.-Leber- Str. 2 a (Sitz des Ordnungsamtes). Für weitere Nachfragen und Auskünfte steht Ihnen Frau Sydow im Wahlamt der Hansestadt Wismar unter
Tel. Nr.: 03841/251-3224, Fax Nr.: 03841/251-3222
E-Mail: wahlen@wismar.de gern zur Verfügung.

Wismar, den 3. Dezember 2009

Frank Brosig
Gemeindewahlleiter

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand der Hansestadt Wismar

An Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Wahlamt
PF 1245, 23952 Wismar

Bereitschaftserklärung
Ja, ich bin mit dabei und erkläre mich hiermit bereit, in einem Wahlvorstand in der Hansestadt Wismar für die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin mitzuarbeiten. Ich bin auch damit einverstanden, dass für die Dauer der Wahldurchführung Name, Anschrift und Telefonnummer elektronisch gespeichert werden.

.....

Name: Vorname:

.....

bevorzugte Tätigkeit: bevorzugtes Wahllokal:

.....

.....

Anschrift: Telefon (privat/dienstlich/geschäftlich):

Wismar, Unterschrift:

☐ Bereitschaft für den 25.04.2010

☐ Bereitschaft für den Fall einer notwendigen Stichwahl am 09.05.2010

Mit Wirkung vom 01. Januar 2010 treten einige Veränderungen für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Hansestadt Wismar in Kraft:

1. Tarifveränderungen

Tarife	
1. Einzelfahrausweise	
Einzelfahrkarte	1,40
Einzelfahrkarte ermäßigt	0,90
2. Mehrfahrtenkarten	
8-Fahrten-Karte	8,80
8-Fahrten-Karte ermäßigt	6,70
Tagesrückfahrkarte	2,10
Tagesrückfahrkarte ermäßigt	1,60
Umsteigefahrkarte	1,70
Umsteigefahrkarte ermäßigt	1,10
Tageskarte	4,20
Tageskarte ermäßigt	2,80
3. Zeitfahrausweise	
Wochenkarte	11,00
Wochenkarte ermäßigt	8,00
Monatskarte	37,00
Monatskarte ermäßigt	27,00
6-Monatskarte	182,00
6-Monatskarte ermäßigt	133,00
Jahreskarte	350,00
Jahreskarte ermäßigt	250,00
4. Gruppenfahrausweise	
Familienkarte	6,30
5. Mitnahme von Sachen	
Sachen	0,90

Die derzeitigen Fahrkarten verlieren zum 01. Januar 2010 ihre Gültigkeit.
Es besteht die Möglichkeit, bis zum 28. Februar 2010 alte Fahrkarten im Wert der neuen Fahrkarten umzutauschen. Dies ist möglich in unserer Geschäftsstelle in der Werftstraße 1 sowie am Zentralen Omnibusbahnhof in der Wasserstraße.

2. West Mecklenburg Tarif (WMT)

Künftig gibt es in Westmecklenburg ein neues Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr. Ab 01. Januar 2010 können Fahrgäste in der Region für alle Verkehrsunternehmen ein gemeinsames Ticket nutzen. Die drei Bahngesellschaften DB Regio, ODEG und OLA sowie acht regionale Bus- und Straßenbahnbetriebe bieten dann den neuen WMT an. Dieser gilt in der Hansestadt Wismar, den Landkreisen Ludwigslust, Nordwestmecklenburg und Parchim sowie in der Landeshauptstadt Schwerin.
Die beteiligten Verkehrsunternehmen haben sich auf einheitliche Beförderungs- und Tarifbestimmungen geeinigt, die für den West Mecklenburg Tarif gelten. Erstmals werben die Verbundpartner jetzt mit einem Ticket, das vor allem das Umsteigen erleichtert. Wer beispielsweise den ÖPNV in der Hansestadt Wismar nutzt, dann ab Bahnhof Wismar mit dem Zug nach Schwerin fährt und in Schwerin die Straßenbahn des Schweriner Nahverkehrs nutzt, braucht künftig nur noch ein Ticket, statt drei Fahrscheine zu kaufen. Die Haustarife der beteiligten Verkehrsunternehmen bleiben davon unabhängig bestehen. Der Fahrgast kann auf vielen Strecken Preisvorteile durch die Entscheidung für das Verbundticket erzielen.
Mit der Initiative wird eine höhere Flexibilität und Kundenfreundlichkeit für aktive Nutzer des ÖPNV geschaffen. Erhältlich sind Tages-, Wochen- und Monatskarten zum Normal- und Ermäßigungstarif. Weitere Informationen erhalten Fahrgäste in einem Informationsflyer, im Internet unter www.WestMecklenburgTarif.de und unter Tel. 749302 und 303.

Entsorgung der Gelben Tonnen und Säcke 2010

Auch im Jahr 2010 steht der Name Veolia in der Hansestadt Wismar für die Entsorgung Ihrer Leichtverpackungen. Die gewohnten Entsorgungstermine bleiben für Sie unverändert. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Jahr 2009 mit einer ungeraden Woche (53. KW) endet und das Jahr 2010 mit einer ungeraden Woche beginnt.
Abfallbehältnisse sind am Entsorgungstag bis spätestens 7.00 Uhr bereit zustellen. Behältnisse, die nicht ordnungsgemäß befüllt sind, werden am Abfuhrtag nicht entsorgt. Diese werden durch uns mit einem Aufkleber gekennzeichnet und der Verursacher hat die Möglichkeit der Nachsortierung und Bereitstellung am nächsten Abfuhrtermin. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter Telefon: 71030 gern zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Hansestadt Wismar hat für das Jahr 2008 über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts sowie über ihre Eigenbetriebe einen Beteiligungsbericht erstellt.
Gem. § 73 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat jeder Einwohner der Hansestadt Wismar die Möglichkeit, diesen Bericht einzusehen.
Der Bericht kann in der Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Januar 2010 in den Räumen der Beteiligungsverwaltung, Großschmiedestraße 11 - 17, 1. Stock, Zimmer 027 während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach vorheriger Terminabsprache (Herr Vehlhaber, Tel, 251/3004) eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/90
„Wohngebiet Friedenshof II, 6.BA"
Hier: Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB
Das Plangebiet wird eingegrenzt:
im Norden: durch den Parkplatz des Einkaufsmarktes „Norma"
im Osten: durch die Phillip-Müller-Straße
im Süden: durch die Tierparkpromenade
im Westen:durch die Tierparkpromenade und den Lärmschutzwall zur Wohnbebauung Am Tierpark. Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.
Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 26. November 2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 22. Januar 1998 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/90 „Wohngebiet Friedenshof II, 6.BA", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Wismar entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).
Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/90 tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung in Kraft. Jedermann kann die Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/90 einschließlich der Begründung im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Str. 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/90 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wurde. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wurde von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/90 schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind.

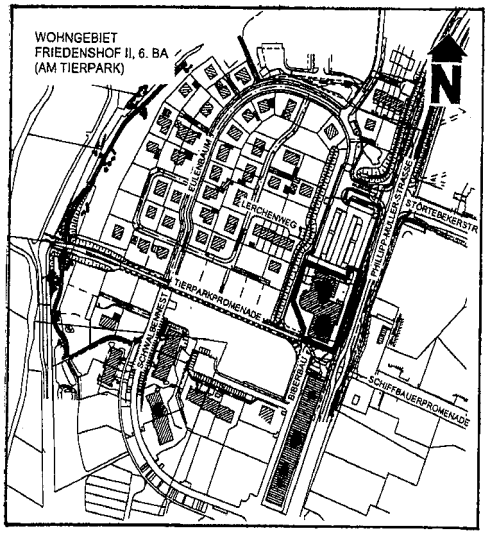

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/90 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hansestadt Wismar
Die Bürgermeisterin
Bauamt, Abt. Planung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Wismar für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 50 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 29.10.2009 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des 1. Nachtrages gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme	-	6.083.500,00 €	95.716.900,00 €	89.633.400,00 €
in der Ausgabe	1.782.900,00 €	-	98.565.300,00 €	100.348.200,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahmen	2.904.900,00 €	-	57.473.400,00 €	60.378.300,00 €
in der Ausgaben	2.904.400,00 €	-	57.473.400,00 €	60.378.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden durch die Bürgerschaft festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für					
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	17.300.000,00 €	erhöht um 395.400,00 €	auf	17.695.400,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	15.800.000,00 €	unverändert	auf	15.800.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	7.717.800,00 €	erhöht	auf	7.987.400,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	9.571.000,00 €	vermindert auf	auf	8.963.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	von	300 v. H.	unverändert auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von	390 v. H.	unverändert auf	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	von	380 v. H.	unverändert auf	380 v. H.

§ 4

Für den Wirtschaftplan des städtischen Alten- und Pflegeheimes werden festgesetzt:

1. <u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge von	7.623.000,00 €	unverändert auf	7.623.000,00 €
die Aufwendungen von	7.482.000,00 €	unverändert auf	7.482.000,00 €
der Jahresgewinn	141.000,00 €	unverändert auf	141.000,00 €
der Jahreslust	-		
2. <u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen von	2.615.000,00 €	unverändert auf	2.615.000,00 €
die Ausgaben von	2.615.000,00 €	unverändert auf	2.615.000,00 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-		
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	-		
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite von	383.000,00 €	unverändert auf	383.000,00 €

§ 5

Für den Wirtschaftplan des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes werden festgesetzt:

1. <u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge von	18.281.800,00 €	unverändert auf	18.281.800,00 €
die Aufwendungen von	18.008.500,00 €	unverändert auf	18.008.500,00 €
der Jahresgewinn von	273.300,00 €	unverändert auf	273.300,00 €
der Jahreslust	-		
2. <u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen von	10.084.500,00 €	unverändert auf	10.084.500,00 €
die Ausgaben von	10.084.500,00 €	unverändert auf	10.084.500,00 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von	4.127.000,00 €	unverändert auf	4.127.000,00 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	-		
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite von	2.440.900,00 €	unverändert auf	2.400.900,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03. Dezember erteilt.

Rosemarie Wilcken
Bürgermeisterin

Die 1. Nachtragshaushaltsatzung für das Jahr 2009 kann im Amt für Finanzverwaltung der Hansestadt Wismar, Stadtkämmerei Großschmiedestraße 11-17 in der Zeit vom 21. Dezember 2009 bis 08. Januar 2010 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibung

ÖA 01/10 bis ÖA 04/10

a) Auftraggeber: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Telefon: 03841/251-1082, Fax: 03841/251-1084,
Anforderung der Unterlagen: siehe i)
b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Ausführung von Bauleistungen
d) Ausführungsort: 23970 Wismar, Tallinner Straße
e) Sanierung Turnhalle Kagenmarkt, Tallinner Straße in Wismar
f) Angebote können für ein Los, mehrere oder alle Lose eingereicht werden

ÖA 01/10 Los 8 – Fliesen: 710 qm Untergrundvorbereitung; 315 qm Streichisolierung; 285 qm Wandfliesen verlegen; 390 qm Bodenfliesen mit Sockelleisten; 1 Stück Sauberlaufmatte mit Rahmen; 515 lfdm dauerelastische Verfugung;

ÖA 02/10 Los 10 – Prallwände, Turnhallentore: 2 Stück Geräteraumtore mit Absturzsicherung und Kraftabbau; 2 Stück Sporthallen-Außentüren 2-flgl. mit Kraftabbau; 5 Stück Sporthallen-Zugangstüren 1-flgl. mit Kraftabbau; 1 Stück Regieraumfenster mit Kraftabbau; 3 Stück Wandgerätetüren;

ÖA 03/10 Los 11 – Sportboden: 1.055 qm Abdichtung; 1.055 qm Wärmedämmung aus EPS; 1.055 qm Doppelschwingboden mit Sportparkett; 1.830 lfdm Spielfeldmarkierung; 15 Stück Geräterahmen und Deckel; 20 lfdm Einfach- und Doppelkammerprofile; 1.055 qm Bauschlussreinigung und Ersteinpflege;

ÖA 04/10 Los 12 – Trockenbau: 135 qm GF-Wände und Wandverkleidungen; 340 qm GF-Unterdecken und Verkleidungen; 115 lfdm Wand- und Randanschlüsse; 100 qm Akustikdecken; 90 lfdm Wand- und Randanschlüsse; 84 lfdm Randprofile U120; 700 lfdm Weitspannträgerprofile; 935 qm Akustikdecke, ballwurfsicher; 225 lfdm U-Abschlussprofile;

g) entfällt
h) etwaige Fristen gemäß vorläufigem Bauzeitenplan:
ÖA 01/10: Juli - August 2010;
ÖA 02/10: Juni 2010 - August 2010;
ÖA 03/10: August 2010 - Oktober 2010;
ÖA 04/10: Mai 2010 - August 2010;
i) Verdingungsunterlagen sind anzufordern: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zi. 318, PF 1245, 23952 Wismar, Telefon: 251-1082, Fax: 251-1084, oder persönliche Abholung gegen Quittung möglich
Ausgabe der Unterlagen:
12. bis 14. Januar 2010 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
j) ÖA 01/10 Los 8 - Fliesenarbeiten: 10,00 EUR + 1,45 EUR bei Versand
ÖA 02/10 Los 10 - Prallwände: 12,00 EUR + 1,45 EUR bei Versand
ÖA 03/10 Los 11 - Sportboden: 12,00 EUR + 1,45 EUR bei Versand
ÖA 04/10 Los 12 - Trockenbau: 11,00 EUR + 1,45 EUR bei Versand
Einzahlungen auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar Konto-Nr.: 1000003635 Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ: 14051000,
Verwendungszweck: 02300-15000/Angabe der Nr. ÖA
Bei persönlicher Abholung der Unterlagen:
Herausgabe der Unterlagen nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges auf o.g. Konto oder Quittungsbeleg über Bareinzahlung bei der Stadtkasse der Hansestadt Wismar/Sitz: Großschmiedestraße 11-17, 23966 Wismar.
k) Ende der Angebotsfrist: 09.02.2010 bzw. 10.02.2010 (Uhrzeit d. einzelnen Lose siehe Pkt. o.)
l) Abgabe: Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle,
- Postalischer Versand:Hansestadt Wismar, PF 1245, 23952 Wismar
- Abgabe:

1. in der Zeit von 09.00 bis 12.00 UhrHinter dem Rathaus 6, Zi. 318, 23966 Wismar
Telefon: 03841/251-1082
2. außerhalb der vorgegeben Zeit
Rathaus bis 23.00 Uhr,
Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten außerhalb der vorgegeben Zeit

m) deutsch
n) Bevollmächtigter der Bieter
o) Termin der Angebotsabgabe:
ÖA 01/10 Los 8 - Fliesenarbeiten: 09.02.2010, 09.00 Uhr
ÖA 02/10 Los 10 - Prallwände: 09.02.2010, 10.00 Uhr
ÖA 03/10 Los 11 - Sportboden: 10.02.2010, 09.00 Uhr
ÖA 04/10 Los 12 - Trockenbau: 10.02.2010, 10.00 Uhr
Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 306
p) entsprechend Verdingungsunterlage
q) entsprechend Verdingungsunterlagen
r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Eignung der Bieter: Nach VOB/A § 8 Nr. 3, Abs. 1, Nachweis mit Meldung der Berufsgenossenschaft, Bescheinigung Sozialversicherung, Haftpflichtversicherung, Referenzobjekte über vergleichbare Bauvorhaben in den letzten drei Jahren
t) Die Bindefrist endet am 30. April 2010
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind zugelassen
v) Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Referat II 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin

Maximal mögliche Elternbeiträge in Kindereinrichtungen der Hansestadt Wismar ab dem 01.Januar 2010

Einrichtung	Krippe Ganztagsplatz in €	Krippe Teilzeitplatz in €	Krippe Halbtagsplatz in €	Kindergarten Ganztagsplatz in €	Kindergarten Teilzeitplatz in €	Kindergarten Halbtagsplatz in €	Hort Ganztagsplatz in €	Hort Teilzeitplatz in €
Emil Grünbär	302,34	197,96	145,77	134,51	96,77	77,91		
Löwenzahn				136,33	95,86	75,70		
Zwergenland	301,96	196,06	143,11	137,32	95,02	73,95		
KiTrala	263,69	172,62	127,13	126,06	89,47	71,21		
Plappersnut	269,55	181,68	137,70	128,96	90,31	70,90		
Wellenreiter	258,51	177,57	137,17	130,70	94,87	76,99		
Seebad Wendorf	289,54	191,27	142,13	139,18	98,95	78,88		
Spielhaus	283,58	182,51	131,94	120,84	83,63	65,06	75,25	50,57
Sonnenschein	284,56	184,77	134,81	130,20	90,80	71,10	78,88	54,35
Seeblick Hort							75,40	46,57
Reuter Hort							76,23	46,72
Evangelisches Kinderhaus				126,48	88,29	69,12	89,67	60,34
Hort der Evang. Grundschule							78,29	49,57
Brummkreisel	296,10	191,26	138,77	123,40	86,35	68,15	89,70	56,53
Neustadt	262,14	183,42	144,02	124,16	88,46	70,57	78,80	56,84
Waldorf				128,34	90,31	71,29		
Kinder Villa	286,13	190,42	142,65	139,91	102,10	83,15		
Hort der Freien Schule							81,71	54,09
Hort Schwalbennest							82,24	52,95
Kraksel	278,60	183,81	136,49	132,45	94,64	75,70		

Ausschreibung der Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Hansestadt Wismar

Bei der kreisfreien Hansestadt Wismar ist zum 20. Juli 2010 die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters neu zu besetzen, da die Amtszeit der bisherigen Amtsinhaberin endet. Tag der Hauptwahl ist Sonntag, der 25. April 2010, eine eventuell erforderliche Stichwahl wird am Sonntag, dem 9. Mai 2010, durchgeführt.

Die zum Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gehörende Hansestadt Wismar mit ihren ca. 45.000 Einwohnern liegt zwischen Lübeck und Rostock an der Mecklenburger Bucht der Ostsee. Sie kann auf eine traditionsreiche und hanseatisch geprägte Vergangenheit zurückblicken. Als Werft-, Hafen- und Kulturstadt sowie Zentrum des Tourismus bietet Wismar eine historische Altstadt mit dem größten Marktplatz Norddeutschlands und geschichtsträchtigen Sakralbauten. Die historischen Altstädte Stralsund und Wismar sind UNESCO-Welterbe. Darüber hinaus verfügt Wismar über eine weit über ihre Grenzen bekannte Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Am Ort befinden sich sämtliche allgemeinbildende Schulformen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern in freier, allgemeiner, gleicher, unmittelbar und geheimer Wahl gewählt. Die Wahlzeit der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters beträgt 8 Jahre. Für die Zeit erfolgt eine Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungslandesverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B4 eingestuft. Zusätzlich wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird erwartet, dass sie/er ihren/seinen Hauptwohnsitz während der Amtszeit in der Hansestadt Wismar nimmt. Zur Teilnahme an der Wahl ist die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages von Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerbern gemäß § 62 KWG M-V bis spätestens 22. Februar 2010 - 18.00 Uhr beim Wahlleiter der Hansestadt Wismar erforderlich. Dem Wahlvorschlag sind gemäß § 26 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO M-V) unter anderem folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzutreten,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers über eine Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder für das Amt für nationale Sicherheit,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers über eventuelle Straftaten,
- ein polizeiliches Führungszeugnis der Bewerberin/des Bewerbers,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass er/sie in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt,
- ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis der Bewerberin/des Bewerbers.

Wählbar sind nach § 61 Abs. 2 KWG M-V alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Tag der Hauptwahl

1. das 18., aber auch noch nicht das 58. Lebensjahr vollendet haben,
2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LBG M-V) erfüllen,
3. nicht nach § 8 KWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht nach § 10 Abs. 2 oder 3 KWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
5. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem öffentlichen Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden sind.

Gesucht wird eine entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die sowohl die Verwaltung mit der nötigen Sachkunde wirtschaftlich leitet, als auch die Hansestadt Wismar nach außen würdig und verantwortungsvoll vertritt. Zielstrebigkeit, Ideenreichtum und Engagement sind Voraussetzung, um die Entwicklung der Hansestadt Wismar voranzutreiben. Es wird erwartet, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister vertrauensvoll mit der Bürgerschaft zusammenarbeitet.

Es ist beabsichtigt, die Bewerbungsunterlagen interessierten Parteien, Wählergruppen oder politischen Vereinigungen zwecks möglicher Kandidatenfindung zur Einsicht zu geben. Sollte die Weitergabe der Unterlagen unerwünscht sein, wird gebeten, dies in der Bewerbung kenntlich zu machen.

Für weitere Auskünfte betreffend das Bewerbungs- und Wahlverfahren steht Ihnen das Wahlamt der Hansestadt Wismar, Roland Wigger (Telefon: 03841/251-3225, Fax: 03841/251-3222, E-Mail: RWigger@wismar.de), Dr.-Leber-Str. 2 a, 23968 Wismar zur Verfügung. Dort sind auch die amtlichen Wahlvorschlagsformulare und Muster für die erforderlichen Erklärungen zur Erfüllung der förmlichen Voraussetzungen für die Kandidatur erhältlich.

Kosten, insbesondere auch Reisekosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehen, können durch die Hansestadt Wismar nicht erstattet werden.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie schriftlich binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Anzeige an:

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Hauptamt
Herrn Brosig
Kennwort: Bürgermeisterwahl 2010
Am Markt 1
23966 Wismar

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister

Impressum
Herausgeber: Hansestadt Wismar Die Bürgermeisterin Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt, PF 1245 23952 Wismar, V. i. S. d. P.: Frank Junge
Redaktion: Petra Steffan, Tel.: (03841) 251-9032 Fax: (03841) 251-9037, E-Mail: presse@wismar.de
Der „Stadtanzeiger" behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Auflage: 27.000
Verlag und Anzeigenverwaltung:
Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel.: 03 99 31/57 9-0, Fax: 03 99 31/57 9-27, E-Mail: anzeigen@wittich-sietow.e
Satz/Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG:
Verteileragentur: Ralf Dunker Schweriner Straße 65, 19205 Gadebusch
Tel./Fax: 03886 / 7157 42
Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Er kann auch per Abonnement über den AnzeigerVerlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und in der Tourist-Information aus. Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar.